

»» Aktuelle Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Münster – Kommunalwahltermin bestätigt – Abschaffung der Stichwahl rechtens

## »»» Sieg für die Kommunalpolitik

»» Der Verfassungsgerichtshof hat heute zwei Entscheidungen der CDU-geführten Landesregierung bestätigt. Die Kommunalwahl 2009 wird demnach wie geplant am 30. August stattfinden. Auch die Abschaffung der Stichwahlen bei Oberbürgermeister-, Landrats- und Bürgermeisterwahlen ist rechtens. Gegen beide Maßnahmen der Landesregierung hatten SPD und Grüne geklagt und heute verloren.

Die Oppositionsparteien hatten eine Zusammenlegung der Kommunalwahl mit der Bundestagswahl am 27. September verlangt und zudem gegen die Abschaffung der Stichwahl bei den Bürgermeister- und Landratswahlen geklagt. Das höchste Gericht des Landes hat beide Klagen zurückgewiesen.

### »» Prozesshanselei der SPD gescheitert

Der Generalsekretär der CDU Nordrhein-Westfalen Hendrik Wüst erklärte den 26. Mai zu einem „guten Tag für die Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen und einem schlechten Tag für die Kraftilanti-SPD“. Der Versuch, den Verfassungsgerichtshof für politische Zwecke zu instrumentalisieren, sei gescheitert. Ohne Rücksicht auf die Kommunalpolitik und unter Missachtung des Verfassungsgerichtshofs habe Frau Kraft versucht, kurzfristig politisches Kapital aus der Frage der Terminierung der Kommunalwahl zu schlagen. Wüst: „Der Schuss ging nach hinten los. Skrupellos hat sie eine Klagewelle losgetreten, machtgerig steuert sie auf ein Bündnis mit den Extremisten der Linkspartei zu und inhaltlich hat sie nichts zu bieten. Frau Kraft ist unfähig, ihre Partei zu führen.“



Laut Wüst komme es jetzt für die CDU Nordrhein-Westfalen darauf an, diesen Rückenwind mitzunehmen. Für ein gutes Ergebnis bei der Kommunalwahl sei jetzt der Endspurt zum Europawahlkampf die Grundlage.

### »» Urteil stärkt die Eigenständigkeit der kommunalen Politik

Auch der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Helmut Stahl zeigte sich erfreut über das Urteil und bezeichnete es als einen „Sieg für die Kommunen in NRW“. Das Urteil stärke das hohe Gewicht und die Eigenständigkeit der kommunalen Politik. Stahl bezeichnete die Entscheidung des Gerichts als „schallende Ohr-

feige für die SPD.“ Der Versuch der SPD, das Gericht einmal mehr zum Austragungsort der politischen Auseinandersetzung zu machen, sei ein Zeichen politischer Ideen- und Gestaltungslosigkeit. Einmal mehr zeige sich die Führungs- und Orientierungslosigkeit der SPD in NRW unter Frau Kraft.

Stahl erklärte, er freue sich auch darüber, dass die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte in einem Wahlgang gewählt werden. Stahl: „Die CDU ist die NRW-Partei und die Kommunalpartei. Wir sind zuversichtlich, dass wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in NRW gewinnen.“